



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

MINISTERIALDIRIGENT PROF. DR. CLAUD EISELSTEIN

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn  
Siegfried Hubele  
DGB-Kreisvorsitzender  
Region Nordwürttemberg  
Büro Heilbronn  
Gartenstrasse 64  
74072 Heilbronn

Datum 23. Januar 2013  
Name Frau Weber  
Durchwahl 0711 2153-240  
Telefax 0711 2153-355  
Aktionszeichen III  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann vom 21. Januar 2013**

Sehr geehrter Herr Hubele,

Im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2013. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Herr Ministerpräsident aufgrund der Menge an täglich eingehender Post nicht jedes Schreiben selbst beantworten kann. Er hat mich daher gebeten Ihnen zu antworten.

Wie Ihnen sicher bekannt sein dürfte, ist es ein dringendes Anliegen der grün-roten Landesregierung mit Mindestlöhnen für fairen Wettbewerb zu sorgen, dem Lohndumping durch Leiharbeit entschieden entgegenzutreten, befristete Arbeitsverträge einzuschränken und den Missbrauch von Praktika zu unterbinden.

Mit diesen Zielvorgaben, die wir in unserem Koalitionsvertrag verankert haben, dürfte die Landesregierung grundsätzlich auf der Linie der Gewerkschaften liegen. Über die Art und Ausgestaltung der Maßnahmen, die zu diesen Zielen führen sollen, gibt es natürlich zum Teil auch unterschiedliche Auffassungen.

Festzuhalten ist, dass wir uns unabhängig von Zahlenwerken und statistischen Erhebungen über die Höhe der Leiharbeiter, Minijobs etc. einig sind, dass es diesbezüglich Handlungsbedarf gibt. Für Fragestellungen des Arbeitsrechts ist allerdings weit überwiegend der Bund zuständig, so dass hier bundesgesetzliche Änderungen notwendig sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung für Verbesserungen eintreten bzw. solche einleiten. In diesem Zusammenhang darf ich folgende Beispiele anführen:

Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart · Telefon 0711 2153-0 · Telefax 0711 2153-340 · [poststelle@stm.bwl.de](mailto:poststelle@stm.bwl.de)  
[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) · [www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)



Mit dem „Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg“ soll mehr Gerechtigkeit für die Beschäftigten geschaffen werden. Am 27. November 2012 hat die Landesregierung das Gesetz beschlossen, derzeit wird der Gesetzentwurf im Landtag beraten. Für die Landesregierung bildet das Tariftreuegesetz einen zentralen Bestandteil des im Koalitionsvertrag verankerten Plans, Baden-Württemberg zu einem „Musterland für gute Arbeit“ zu machen. Gleichwohl ist dies zunächst nur ein erster Schritt auf dem Weg zu guter Arbeit.

Wenngleich die Arbeitnehmerüberlassung (Leih- oder Zeitarbeit) ein wichtiges Hilfsmittel ist, um zeitlich begrenzt Personalengpässe zu überbrücken, so ist sie nicht als dauerhafte Beschäftigungsform gedacht, die Arbeitgeber von ihrer partnerschaftlichen Verantwortung und Fürsorgepflicht für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbindet. Leiharbeit darf nicht für Lohndumping missbraucht werden. Die Landesregierung hatte deshalb gemeinsam mit anderen Ländern eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, zur Bekämpfung des Leiharbeitsmissbrauchs unverzüglich gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen (BR-DS 237/12). Leider hat diese Initiative im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

Im Rahmen der gestarteten „Initiative für bessere Arbeitsbedingungen“ werden natürlich noch weitere Handlungsfelder wie z.B. die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, das Teilzeit- und Befristungsgesetz und faire Praktika angegangen werden müssen. Die Landesregierung sieht es hier als ihre vordringliche Aufgabe an, bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen zu konkretisieren bzw. ggf. gesetzliche Neuregelungen zu schaffen, um für und in gewissen Bereichen sinnvolle Instrumente gegen Missbrauch zu schaffen.

Damit setzt die Landesregierung klare Zeichen. Zeichen, die auch und vor allem von den Wirtschaftsunternehmen des Landes wahrgenommen werden müssen.

Ich darf Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. G. ...', written over a horizontal line.